

3097/AB
vom 17.05.2019 zu 3110/J (XXVI.GP)
Bundesministerium
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0058-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3110/J-NR/2019

Wien, 17. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 19.03.2019 unter der Nr. **3110/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Insektensterben: Ursachen und Maßnahmen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Seit wann wissen Sie um den wachsenden Verlust von Insektenpopulationen?
- Führt das Ministerium für Nachhaltigkeit Berichte, Statistiken oder Aufzeichnungen, die eine entsprechende Gefahr bestätigen oder dementieren?

Dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus liegen Informationen zur Gefährdung einzelner Artengruppen vor, die in den Roten Listen 2005 veröffentlicht wurden. Dies betrifft zum Beispiel die Gefährdungseinstufungen von Tagfalter, Heuschrecke und Laufkäfern.

Informationen über die weltweiten Verluste an Tierbestäubern belegt der vom Weltbiodiversitätsrat (Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services

IPBES) 2016 veröffentlichte Bericht zu „Bestäubern, Bestäubung und Nahrungsmittelproduktion“.

Biodiversitätsrelevante Agrarumweltindikatoren wie „Farmland Bird Index“ und „High Nature Value Farmland“ werden im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus jährlich erhoben und deren Entwicklung nach den Vorgaben des Rahmens der Europäischen Union zur Bewertung der Programme für den ländlichen Raum an die Europäische Kommission gemeldet. Während „High Nature Value Farmland“ Umfang und Entwicklung von Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert in Österreich beschreibt, gibt der „Farmland Bird Index“ Auskunft über den aggregierten Bestandstrend von 22 charakteristischen österreichischen Vogelarten der Kulturlandschaft wieder. Seit 1998 war ein rückläufiger Trend zu sehen, dieser konnte sich in den letzten Jahren aber stabilisieren.

Die Wirkungen der angebotenen biodiversitätsrelevanten Maßnahmen im Rahmen des aktuellen österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 (Programm LE 14-20) und hier insbesondere im Rahmen des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) werden laufend evaluiert. Aktuell werden zum Thema Biodiversität zwei Studien durchgeführt, die die Wirkung relevanter Maßnahmen auf Tagfalter, Heuschrecken und Vögel als Indikatorarten für Biodiversität bewerten. Diese Studien beinhalten Freilanderhebungen und werden von unabhängigen Biodiversitätsexpertinnen und -experten durchgeführt.

Nachstehend eine Auswahl der laufenden, vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus in Auftrag gegebene Monitoringprojekte zu Biodiversität und Landwirtschaft:

- Forschungsprojekt BINATS II (Universität für Bodenkultur): Monitoring über die Entwicklung der Biodiversität in österreichischen Ackerbaugebieten anhand der Indikatoren Landschaftsstruktur, Gefäßpflanzen, Heuschrecken, Tagfalter und Wildbienen.
- Forschungsprojekt „Österreichisches Biodiversitätsmonitoring Kulturlandschaft“ (Umweltbundesamt): Monitoring von Status und Trends von Lebensräumen und Arten der österreichischen Kulturlandschaft im Rahmen eines Biodiversitätsmonitorings. Dazu werden über mehrere Jahre Erhebungen in der offenen Kulturlandschaft (einschließlich Almen) durchgeführt und Landschaftsstrukturen, Gefäßpflanzen, Heuschrecken und Schmetterlinge bestimmt.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Welche Möglichkeiten sehen Sie innerhalb Ihres Wirkungsbereichs, gegen die Gefahr anzukämpfen?
- Welche Notwendigkeiten sehen Sie innerhalb Ihres Wirkungsbereichs für Sofortmaßnahmen, für mittelfristiges Eingreifen und für längerfristige Strategien, um dem gefährlichen Trend Einhalt zu gebieten?

Dem Erhalt der Insekten wird vor allem auch in den Biodiversitätsprojekten des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, wie jenen der Biodiversitäts-Initiative „vielfaltleben“, ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Die neue Biodiversitäts-Strategie 2030 wird auf die Bewahrung der Insektenvielfalt in Österreich einen Schwerpunkt legen. Zur Umsetzung der Vorgaben der neuen Strategie soll ein spezifischer Aktionsplan zum Erhalt der Insektenvielfalt in Österreich entwickelt werden.

Österreich unterstützt die Umsetzung der Bestäuber-Initiative der Europäischen Union und hat sich der weltweiten Initiative „Coalition of the Willing on Pollinators“ im Rahmen der Konvention Biologische Vielfalt der Vereinten Nationen angeschlossen. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wird sich daher auch weiterhin auf Ebene der Europäischen Union sowie im Rahmen internationaler Prozesse für den Erhalt der Bestäuber einsetzen.

Die Bewahrung und die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt der heimischen Kulturlandschaft ist ein zentrales agrarpolitisches Anliegen. Das zeigt sich im Rahmen der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union bei der die Förderung der Biodiversität und die Schwerpunktsetzung im Klimaschutzbereich im Fokus stehen. Laut aktuellen Reformvorschlägen werden sowohl die Direktzahlungen als auch die Mittel für die ländliche Entwicklung künftig an ehrgeizigere Umwelt- und Klimaziele geknüpft. Wie die ökologischen Ziele der Europäischen Union erreicht werden sollen, können Mitgliedsstaaten dabei künftig flexibler entscheiden. Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftungsformen sollen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik jedenfalls auch in Zukunft durch den Ausgleich von niedrigeren Erträgen und höheren Bewirtschaftungskosten gefördert werden.

Im Rahmen des ÖPUL, an dem rund 80 Prozent der heimischen Betriebe teilnehmen, werden schon aktuell Blühflächen angelegt, Fruchfolgeauflagen umgesetzt, Pflanzenschutzmittel eingespart und Landschaftselemente erhalten. Zentrale Fördergegenstände im ÖPUL sind außerdem die Bewirtschaftung von Almen, Bergmähdern und anderer artenreicher Grünlandlebensräume. Für Agrarumweltmaßnahmen mit hoher Biodiversitätswirkung ist ein

jährliches Mittelvolumen von rund 266 Millionen Euro (Bund/Europäische Union/Bundesland) veranschlagt. Österreich wird auch in der neuen Programmperiode an einem starken ÖPUL festhalten und damit Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten heimischer Agrarlandschaften sicherstellen.

Ziel der heimischen Agrarpolitik ist außerdem die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden, umweltgerechten Landbewirtschaftung in ganz Österreich und insbesondere auch in benachteiligten Regionen wie dem Berggebiet. Denn gerade dort konnte sich durch traditionelle Bewirtschaftungsformen eine vielfältige, artenreiche Kulturlandschaft mit einer besonderen ökologischen Bedeutung entwickeln. Aktuell werden niedrigere Erträge und höhere Bewirtschaftungskosten heimischer Bergbäuerinnen und -bauern durch die Ausgleichszulage zumindest teilweise ausgeglichen. Allein im Jahr 2018 wurden im Rahmen der Ausgleichszulage rund 250 Millionen Euro an Landwirtinnen und Landwirte in benachteiligten Regionen ausbezahlt.

Neben dem Ausgleich höherer Kosten aufgrund von Bewirtschaftungsschwierissen, muss langfristig aber auch die Entwicklung neuer, innovativer Qualitätsprodukte mit Biodiversitäts- bzw. Umweltmehrwert Zielsetzung sein. Betriebe profitieren dabei aktuell von zahlreichen Maßnahmen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung, sowie Innovation, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit. Zusammen mit einem umfassenden Bildungs- und Beratungsangebot, das Landwirtinnen und Landwirte für den Mehrwert von biodiversitäts- bzw. umweltfördernden Maßnahmen sensibilisiert, werden diese auch Schlüsselemente einer ländlichen Entwicklungspolitik nach 2020 darstellen.

Wichtig für die Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt sind außerdem Projektförderungen zur Wiederherstellung oder Neuanlage ökologisch wertvoller Lebensräume. Dabei werden auch Betreuungsnetzwerke von Schutzgebieten, regionaler Artenschutzinitiativen oder Bewusstseinsbildungskampagnen im Biodiversitätsbereich finanziert. Wesentlich ist die Sensibilisierung der Bevölkerung insbesondere hinsichtlich Maßnahmen die jede bzw. jeder Einzelne zum Erhalt der Vielfalt, setzen kann, beispielsweise durch Verzicht auf chemische Mittel und Verwendung von insektenfreundlichen Pflanzen im eigenen Garten, auf dem Balkon oder der Terrasse. Ebenso könnten auf öffentlichen Grünflächen rasch Maßnahmen für die Insektenvielfalt gesetzt werden.

Das Österreichische Imkereiprogramm 2017 bis 2019 wurde vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus in enger Zusammenarbeit mit dem Imkereidachverband „Biene Österreich“ entwickelt. Zu den primären Zielen dieses Programms zählt die Sicherstellung der unverzichtbaren Bestäubungsfunktion der Bienen für landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem.

Auf Basis des Imkereiprogrammes 2017 bis 2019 wurde die „Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2017 bis 2019“ erlassen, in der die Details zur Durchführung der einzelnen im Programm genannten Maßnahmen festgelegt sind. Konkrete Fördermaßnahmen sind unter anderem Beihilfen für die Wiederauffüllung des Bienenbestandes; Bekämpfung von Varroatose und anderen Krankheiten sowie die Förderung von Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern in die Imkereiwirtschaft.

Zur Frage 5:

- Gibt es seitens der Bundesregierung ein Aktionsprogramm zum Schutz von Insekten und wenn ja, welche Maßnahmen umfasst es?

Mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitäts-Konvention; BGBl. Nr. 213/1995) und dem Bekenntnis zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) hat sich Österreich zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung der Biodiversität verpflichtet. Auch zielt der neue globale politische Aktionsrahmen der Vereinten Nationen zu Biodiversität post 2020 auf den Erhalt der Insektenvielfalt ab.

Darüber hinaus unterstützt Österreich die Initiative der Europäischen Union zum Schutz der Bestäuber, die von der Europäischen Kommission 2018 vorgelegt wurde.

Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität sind außerdem Teil des österreichischen Regierungsprogramms 2017 bis 2022.

Die österreichische Biodiversitätsstrategie 2020+ stellt den Aktionsrahmen zum Schutz der Artenvielfalt, auch jener der Insekten, dar. Die neue Biodiversitäts-Strategie 2030+ wird zudem die Förderung der Insektenvielfalt als Schwerpunkt aufgreifen.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus fördert außerdem zahlreiche Projekte und Initiativen, die zum Schutz der Biodiversität, insbesondere von Insekten und Vögeln, beitragen:

- Projekt „Erhalt der Dunklen Biene“ (Arche Austria)
- Forschungsprojekte „Zukunft Biene 1 und 2“ (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit/ Universität Graz)
- Bienentagung „Bienenförderung – optimale Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen zur Erhöhung der Blütenvielfalt“ (Umweltbundesamt)
- Zum nächsten Stichtag für das Auswahlverfahren der Maßnahme Naturschutz werden ausschließlich Projekte, Aktionen sowie Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Insektenvielfalt gefördert

Zur Frage 6:

- Welche Maßnahmen werden Sie innerhalb der EU vorschlagen oder unterstützen, die dem Insektensterben entgegenwirken?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wird sich dafür einsetzen, dass die Bestäuber-Initiative der Europäischen Union umgesetzt wird, insbesondere hinsichtlich der Verbesserung des Wissensstandes und der Information der Bevölkerung. Auch soll der neue globale politische Aktionsrahmen zu Biodiversität post 2020 auf den Erhalt der Insektenvielfalt abzielen.

Zur Frage 7:

- Sind Maßnahmen geplant, um die österreichischen Bürgerinnen und Bürger für dieses Thema zu sensibilisieren?
 - a. Wenn ja, welche und wann sollen diese umgesetzt werden?
 - b. Sind Werbeeinschaltungen (oder ähnliches) geplant, welche der Bevölkerung aufzeigen, dass den Bienen bzw. allgemein den Insekten ihr Lebensraum weggenommen wird, wenn Blumenwiesen ständig abgemäht werden?
 - c. Sind Werbeeinschaltungen (oder ähnliches) geplant, welche der Bevölkerung Tipps geben, wie man den Bienen Blühflächen anbieten und ihnen geeignete Pflanzenarten zur Verfügung stellen kann?
 - d. Sind Werbeeinschaltungen (oder ähnliches) geplant, welche der Bevölkerung vor Augen führen, dass ihre Insektenvernichtungsmittel schädlich für die Bienen bzw. Insekten sein können?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus fördert zahlreiche Initiativen und Projekte zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung über den Wert der Biodiversität und die Bedeutung des Schutzes der Insekten:

- Woche der Artenvielfalt vom 17. bis 26. Mai 2019
- Biodiversitätsinitiative „vielfaltleben“: Mit der Kampagne „vielfaltleben“ wurde vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus eine großflächige Initiative zum Schutz der Biologischen Vielfalt ins Leben gerufen. Maßgeblich daran beteiligt sind der Naturschutzbund sowie die Nichtregierungsorganisationen WWF und BirdLife. Neben der Errichtung eines vielfaltleben-Gemeinde-Netzwerks und der Kooperation mit verschiedenen Sektoren, stehen bei der Initiative Artenschutzprojekte, Kooperationen mit verschiedenen Sektoren (zum Beispiel Gesundheitssektor), sowie Bewusstseinsbildung und Information (zum Beispiel Jugendschwerpunkt mit Wettbewerben etc.) im Vordergrund.

- Bewusstseinsbildungsprojekt „Ordentlich! Schlampert.“: Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedeutung von Landschaftsstrukturen wie Blüh- und Altgrasstreifen. Durch das Wissen um den Sinn und Zweck dieser biodiversitätsfördernden Landschaftselemente werden Wertschätzung, Akzeptanz und Wissen gegenüber solchen Maßnahmen gesteigert. Die Ausstellung „Ordentlich! Schlampert.“ tourt durch Österreich und wird im Laufe des Frühlings in allen Bundesländern zu sehen sein.
- Bewusstseinsbildungsprojekt „Insekten leben“: Info- bzw. „Wirtshausabende“ zu Insekten und deren Ansprüche an Lebensräume und Landschaften;

Weil Bildung, Bewusstseinsbildung und Beratung aber auch eine Schlüsselrolle in der wirkungsvollen Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen einnehmen, werden im Rahmen des Programms LE 2014 bis 2020 auch zahlreiche Projekte und Initiativen zur Sensibilisierung von Landwirtinnen und Landwirten für die Bedeutung der biologischen Vielfalt gesetzt:

- Bewusstseinsbildungsprojekt „Biodiversitätsmonitoring mit Landwirtinnen und Landwirten – wir schaun drauf“: Im Rahmen dieses Bildungsprojekts beobachten und dokumentieren Bäuerinnen und Bauern aus ganz Österreich Tier- und Pflanzenarten in ihren Wiesen. Idee dahinter ist durch die aktive Einbindung in die Naturschutzarbeit die Begeisterung für Biodiversität zu wecken und die Bäuerinnen und Bauern so als langfristige Partnerinnen und Partner des Naturschutzes zu gewinnen.
- Pilotprojekt „Ergebnisorientierter Naturschutzplan“: Österreichweit rund 150 teilnehmende Betriebe, die gemeinsam mit Ökologinnen und Ökologen naturschutzfachliche Ziele für ihre Flächen entwickeln. Durch den bewussten Verzicht auf Bewirtschaftungsauflagen bekommen Landwirtinnen und Landwirte mehr Eigenverantwortung und Spielraum in der Flächenbewirtschaftung, wodurch sich deren Verständnis für die ökologische Situation auf ihren Flächen verbessert.
- Verpflichtende Weiterbildung im Rahmen des ÖPUL: auch hier spielt Artenvielfalt eine besondere Rolle – so werden etwa spezifische Kurse zum Thema Blühflächen und deren Bedeutung für Insekten angeboten.

Zur Frage 8:

- Wann werden Sie welche Anreize für die Land- und Forstwirtschaften schaffen, um die anhaltende Bodenversiegelung einzudämmen, die den Insekten und anderen Kleintieren den Lebensraum reduziert und damit ihr Aussterben beschleunigt?

Die Eindämmung des Bodenverbrauches ist nicht nur aus Biodiversitätssicht, sondern auch aus Gründen der Ernährungssicherheit, des Naturgefahrenmanagements, sowie des

Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung zentral. Das Ziel, die Versiegelung des Bodens bis 2030 erheblich zu reduzieren, wurde in der Bioökonomiestrategie, welche am 13. März 2019 von der Bundesregierung beschlossen wurde, fest verankert. Derzeit werden täglich rund 12 ha landwirtschaftliche Fläche verbaut.

In den letzten Jahren wurden seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus vor allem Aktivitäten im Bereich der Bewusstseinsbildung gesetzt. Grundsätzlich wird darauf verwiesen, dass aus kompetenzrechtlicher Sicht in erster Linie die Bundesländer und Gemeinden über wirksame Möglichkeiten zur Reduktion der Bodenversiegelung und Zersiedelung verfügen.

Zielsetzung der heimischen Agrarpolitik ist es, die flächendeckende, umweltgerechte Landbewirtschaftung in ganz Österreich zu erhalten. Die in Österreich angebotenen Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms LE 2014 bis 2020 bieten einen verlässlichen Rahmen für die landwirtschaftlichen Betriebe und die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung.

Österreich wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen die finanzielle Dotierung des Agrarbudgets auch für die kommende Programmperiode im jetzigen Umfang beizubehalten. Dazu werden in Zeiten knapper Budgets harte Verhandlungen auf europäischer und auch nationaler Ebene notwendig sein.

Langfristig muss auch die Entwicklung neuer, innovativer österreichischer Qualitätsprodukte Zielsetzung sein, was durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der ländlichen Entwicklung unterstützt wird (zum Beispiel Verarbeitung und Vermarktung, Diversifizierung, Qualitätsregelungen und Zusammenarbeit).

Zur Frage 9:

- Wann werden Sie dem Parlament effektive gesetzliche Regelungen vorschlagen, die den Einsatz von Pestiziden aufs absolut notwendigste Mindestmaß reduzieren und stattdessen biologisch verträglichen Pflanzenschutz stützen?

Grundsätzlich orientiert sich die österreichische Landwirtschaft am Konzept des Integrierten Pflanzenschutzes und räumt nachhaltigen biologischen sowie anderen nicht-chemischen Methoden den Vorzug ein. Die Einhaltung der guten Pflanzenschutzpraxis ist ein Garant dafür, dass in Österreich eine bedarfs- und termingerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entsprechend den Warndienstmeldungen und Prognosemodellen erfolgt. Dadurch wird ein noch zielgerichteter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ermöglicht und die Menge der eingesetzten Pflanzenschutzmittel verringert. In den letzten zehn Jahren konnte dadurch der Einsatz von chemisch synthetischen Pflanzenschutzmitteln stark reduziert werden. Dieser Trend soll auch in Zukunft durch eine Vielzahl an Maßnahmen fortgesetzt werden.

Im Jänner 2018 wurde ein überarbeiteter und bundesweit einheitlicher Aktionsplan für eine nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln an die Europäische Kommission übermittelt. Dieser Aktionsplan ist ein wichtiger Bestandteil für einen verantwortungsvollen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Österreich und soll dazu beitragen, dass die Risiken – die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können – weiter verringert werden. Eine Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln wird aus einer Kombination von Maßnahmen im Bereich der Zulassung und der Anwendung sowohl auf Ebene des Bundes als auch der Bundesländer angestrebt. Insgesamt werden ca. 50 spezifische Maßnahmen sowie 19 Indikatoren zur Messung des Fortschritts festgeschrieben.

Die Regelung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln liegt in Österreich hinsichtlich der Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung aber im Kompetenzbereich der Bundesländer. Einschränkungen können daher – innerhalb der europarechtlichen und bundes- und landesgesetzlichen Rahmenbedingungen – in den Bundesländern jederzeit ausgesprochen werden.

Zur Frage 10:

- Welche in der Landwirtschaft verwendeten Pflanzenschutzmittel sind Ihrer Meinung nach über die EU-Vorschriften hinaus in Österreich entbehrliech, schädlich und ihr Einsatz angesichts der großen Gefahr für die Artenvielfalt daher dringend zu untersagen?

Im Rahmen des Europäischen Genehmigungsverfahrens für einen Wirkstoff bzw. des Zulassungsverfahrens für ein Pflanzenschutzmittel erfolgt eine umfassende wissenschaftliche Prüfung gemäß den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, hinsichtlich der Genehmigungs- bzw. Zulassungsvoraussetzungen, etwa ob Auswirkungen auf die Umwelt eintreten können – entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben aus Richtliniendokumenten – und es wird sichergestellt, dass bei Einhaltung der vorgeschriebenen Anwendungsbedingungen keine Schäden hervorgerufen werden. Das gilt für alle in Österreich zugelassenen Pflanzenschutzmittel. Die Zuständigkeit der Zulassung dafür liegt beim Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES).

Sollten diese Vorgaben nicht erfüllt sein, so ist weder eine Genehmigung des Wirkstoffs auf europäischer Ebene, noch eine nationale Zulassung von Pflanzenschutzmitteln möglich.

Zu den Fragen 11 bis 15:

- Auf welchen Kulturen, in welchem Ausmaß und mit welcher Begründung werden von der EU seit April 2018 untersagte Neonicotinoide in Österreich nach wie vor eingesetzt?
(Bitte aufschlüsseln nach Kultur/Pflanzenschutzmittel/Menge und Begründung.)

- Gibt es Hinweise auf die illegale (ungenehmigte) Verwendung von Neonicotinoiden in Österreich? Wenn ja, welche Kulturen sind Ihrer Information nach in welchem Ausmaß und von welchen Pflanzenschutzmitteln betroffen?
- Für welche Saatgutbeizmittel, die die von der EU verbotenen Gifte Imidacoprid, Thiamethoxam oder Clothianidin enthalten, haben die Behörden seit 2018 Zulassungsbescheide ausgestellt?
 - a) Wer hat die Notfallzulassungen beantragt? (Aufgeschlüsselt nach Antragsteller/Pflanzenschutzmittel/Einsatzgebiet/Kultur.)
 - b) Mit welchen Begründungen wurden die Zulassungen erteilt? (Aufgeschlüsselt nach Pflanzenschutzmittel/Einsatzgebiet/Kultur/Mengenbeschränkung und Begründung.)
- Wurden diese Bescheide für eine Notfallzulassung auf ihre EU-Rechts-Konformität überprüft oder könnten sie gegen EU-Recht verstößen? Wie beurteilen Sie die Einschätzung der Europäischen Kommission zum Missbrauch von Notfallzulassungen in diesem Zusammenhang?
- Welche weiteren Anträge auf Notfallzulassung von Pflanzenschutzmitteln bzw. Saatgutbeizmitteln, die die Gifte Imidacoprid, Thiamethoxam oder Clothianidin enthalten, wurden (bis zum Tag der Beantwortung der Anfrage) gestellt?

Das Prozedere einer Notfallzulassung ist auf europäischer Ebene einheitlich geregelt. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 kann unter bestimmten Umständen für eine Dauer von höchstens 120 Tagen eine Notfallzulassung gewährt werden.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller muss die jeweilige Notsituation ausreichend begründen sowie den Mangel an Alternativen darlegen. Die Entscheidung über eine Genehmigung der Notfallzulassungen wird in Österreich durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit getroffen. Als Basis der Entscheidung dienen wissenschaftliche Gutachten der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES).

Gemäß den nationalen Leitlinien für Notfallsituationen im Pflanzenschutz werden zusätzliche Erfordernisse festgelegt. Die Antragstellung für Notfallzulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit den Wirkstoffen Imidacloprid, Clothianidin und Thiametoxam erfolgte durch eine bürgerliche Interessensvertretung, mit Unterstützungserklärungen der Landwirtschaftskammer, sowie Bestätigung über das Erfordernis des Einsatzes der beantragten Pflanzenschutzmittel durch die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark.

Im Zuge der formalrechtlichen Prüfung der eingereichten Anträge wurde auch eine europarechtliche Prüfung durchgeführt.

Eine exakte Aufstellung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit den Wirkstoffen Imidacloprid, Clothianidin und Thiametoxam einschließlich der genehmigten Kulturen, zu bekämpfende Schadfaktoren und Hektaraufwandmengen ist im Österreichischen Pflanzenschutzmittelregister unter <https://psmregister.baes.gv.at> abrufbar.

Dem Bundesamt für Ernährungssicherheit als amtlich zuständige Zulassungsbehörde liegen derzeit keine (weiteren) Anträge gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zu Pflanzenschutzmitteln, die zumindest einen der Wirkstoffe Imidacoprid, Thiamethoxam oder Clothianidin enthalten, vor.

Hinweise über nicht zugelassene Anwendungen sind dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nicht bekannt. Die Kontrolle der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln liegt im Kompetenzbereich der Bundesländer.

Zur Frage 16:

- Besteht eine Einschränkung für Notfallzulassungen im Biolandbau?
 - a. Wenn ja, wie sieht diese aus?
 - b. Wenn nein, ist eine Einschränkung der Notfallzulassungen im Biolandbau geplant? Wie wird diese aussehen? Kommt es zumindest zu einem Verbot von bienengefährlichen Pestiziden im Biolandbau? (Im Jahr 2018 waren drei der durch Notfallzulassungen für den Biolandbau zugelassenen Pestizide als bienengefährlich eingestuft.¹⁾)

Im Biolandbau dürfen ausschließlich Pflanzenschutzmittel mit jenen Wirkstoffen Verwendung finden, die im Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 (Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle) gelistet sind.

Stoffe, die in der genannten Verordnung nicht angeführt sind, dürfen für den Biolandbau nicht verwendet werden. Dies gilt auch für Zulassungen gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009.

Zusätzlich sind die nationalen Leitlinien für Notfallsituationen im Pflanzenschutz einzuhalten.

¹ <https://www.erwerbsimkerbund.at/notfallzulassungen-biolandbau-stark-vertreten+2500+1138750>

Zur Frage 17:

- Wie werden die Auflagen zum Ausbringen der per Notverordnung zugelassenen Neonicotinoide flächendeckend kontrolliert und überprüft?

Die Kontrolle der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen sowohl für Zulassungen als auch für Notfallzulassungen liegt im Kompetenzbereich der Bundesländer.

Zur Frage 18:

- Warum wurde der Forderung der österreichischen Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 nach einer Offenlegung der Zulassungsbescheide für seit April 2018 verbotene Neonicotinoide nicht nachgekommen?

Die dafür amtlich zuständige Behörde ist das Bundesamt für Ernährungssicherheit. Der besagte Antrag wird seitens des Bundesamtes verfahrensrechtlich ordnungsgemäß behandelt. Darüber hinaus darf darauf hingewiesen werden, dass relevante Informationen im Zusammenhang mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln im amtlichen Pflanzenschutzmittelregister öffentlich zugänglich gemacht werden.

Zu den Fragen 19 und 20:

- Welche Pestizide oder Insektizide werden in Österreich über Notfallzulassungen eingesetzt, die für Bienen gefährlich sind?
- Können Sie guten Gewissens eine Notfallzulassung für Bienenkiller befürworten, die von der EU verboten wurden?

Bienen spielen für Natur und Landwirtschaft eine gleichermaßen wichtige Rolle, die flächendeckende Bestäubung ist die Grundlage sowohl für die Erhaltung vieler Wildpflanzen als auch für die Erträge wichtiger landwirtschaftlicher Kulturen.

Die Erteilung einer Zulassung eines Pflanzenschutzmittels erfolgt immer auf Basis einer wirkstoff- und produktspezifischen umfassenden Risikobewertung unter Berücksichtigung der geltenden harmonisierten Kriterien und Rechtsvorschriften der Europäischen Union. In Österreich ist das Bundesamt für Ernährungssicherheit die zuständige Zulassungsbehörde.

Generell gelten für die Beurteilung einerseits die in der Genehmigung der Wirkstoffe vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen und andererseits die in den „Uniform Principles“ der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 festgelegten Kriterien für eine Risikobewertung inklusive der Bewertung möglicher Auswirkungen auf Bienen.

Hierbei ist zwischen der inhärenten Stoffeigenschaft einer insektiziden Wirkung (dies resultiert in der Kennzeichnung „Bienengefährlich“) und der eigentlichen Risikobewertung, bei der Expositionsröße und -dauer, aber auch mögliche risikominimierenden Maßnahmen berücksichtigt werden, zu unterscheiden.

Dabei wird auch auf die spezifische österreichische Situation, wie z.B. Fruchtfolge, Abstandsaflagen oder technische Voraussetzungen bei der Ausbringung eingegangen. Diese risikominimierenden Maßnahmen und Vorschreibungen spezifischer Auflagen und Bedingungen können weitergehender und umfassender sein, als die in der Bewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit genannten Maßnahmen und somit ein höheres bzw. zusätzliches Schutzniveau darstellen.

Erst das Ergebnis dieser umfassenden Risikobewertung unter Berücksichtigung der konkreten Anwendungssituation und von risikominimierenden Maßnahmen erlaubt eine entsprechende Aussage hinsichtlich einer Zulassung.

Zur Frage 21:

- Welchen Zucker raten Sie Österreicherinnen und Österreichern zu kaufen: einen österreichischen, wenn er nach Behandlung der Zuckerrüben mit Neonicotinoiden in den Handel gelangt, oder einen unbehandelten aus dem Ausland?

Grundsätzlich ist zu betonen, dass der Einkauf von regionalen Lebensmitteln unsere bäuerlichen Familienbetriebe und unsere Regionen fördert. Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes ist daher ein wichtiges Anliegen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus. Der Rüben- und Zuckerksektor ist in den letzten Jahren mit umfangreichen Änderungen der Rahmenbedingungen konfrontiert. Der Wegfall der Quotenregelungen bei Zucker auf europäischer Ebene mit September 2017, eine negative Entwicklung der Zuckermarktpreise, aber vor allem auch die klimatischen Bedingungen stellen den Sektor vor enorme Herausforderungen. Insbesondere die Schädlingsproblematik 2018 hat die Lage noch verschärft.

Die Absicherung der heimischen Erzeugung von Zucker aus österreichischen Zuckerrüben ist das erklärte Ziel des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus. Um den Rüben- und Zuckerksektor in der aktuellen Situation und hinsichtlich zukünftiger Herausforderungen bestmöglich unterstützen zu können, wurde von Seiten des Ressorts ein „Rübengipfel“ einberufen und in weiterer Folge ein Strategieprozess eingeleitet. Am 12. Februar 2019 wurde der Abschlussbericht „Strategie Heimischer Rübenzucker“ als Ergebnis aus den Arbeitsgruppen vorgestellt: <https://www.bmvt.gv.at/land/produktion-maerkte/pflanzliche-produktion/strategie-heimischer-ruebenzucker.html>

Der österreichische Zuckersektor hat bereits vor etlichen Jahren im Zuge seiner Diversifikationsstrategie auf das Marktsegment „Zucker aus biologischem Anbau“ gesetzt, und damit für Biolandwirtinnen bzw. -wirte und die Vermarktungskette eine am Markt gut nachgefragte Nische besetzt. Allerdings wurde im Jahr 2018 der Anbau von Biorüben besonders stark durch Schädlinge, Trockenheit, Hitze und Blattkrankheiten ab dem Spätsommer beeinträchtigt, wodurch ein Einbruch der Biorübe um mehr als zwei Drittel der Fläche im Vergleich zu 2017 zu verzeichnen war.

Elisabeth Köstinger

